



**Beschlüsse
des E-Justice-Rats
in seiner 19. Sitzung
am 17. Juni 2021 in Heiligendamm**

- **TOP 1 – Digitale Souveränität und Cloud-Strategie** (BE: NW)
 1. Der Bericht der Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen wird zur Kenntnis genommen.
 2. Nordrhein-Westfalen wird gebeten, zur nächsten Sitzung des E-Justice-Rats zum aktuellen Sachstand zu berichten.

- **TOP 2 – Onlinezugangsgesetz** (BE: NI)

Die Bericht der Landesjustizverwaltung Niedersachsen wird zur Kenntnis genommen.

- TOP 3 – IT-Governance: Konvergenzbericht 2020** (BE: NW)

Der Bericht der Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen sowie der Konvergenzbericht 2020 werden zur Kenntnis genommen.

- **TOP 4 – Bundeseinheitliches Datenbankgrundbuch** (BE: BY)

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht über den Sachstand und das weitere Vorgehen im Projekt dabag zustimmend zur Kenntnis. Das federführende Land wird gebeten, in enger Abstimmung mit dem Projektlenkungsausschuss und dem Länderbeirat die Fertigstellung der Stufe 1 voranzutreiben, die Vorbereitung der Neuausschreibung des Vertrages über die Weiterentwicklung des dabag mit dem Ziel der Pilotierung vorzubereiten und zur nächsten Sitzung des E-Justice-Rats zum Sachstand und weiteren Vorgehen zu berichten. Der Projektlenkungsausschuss wird gebeten, die angekündigte Überprüfung der Organisationsstruktur



vorzunehmen und hierzu ebenfalls zur nächsten Sitzung des E-Justice-Rates zu berichten.

Seite 2 von 2

TOP 5 – Digitale Zusammenarbeit von Polizei und Justiz (BE: HE)

Der E-Justice-Rat nimmt den in der Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz (BLK) am 5. Mai 2021 gefassten Beschluss sowie den Bericht im Übrigen zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

TOP 6 – Gemeinsames Fachverfahren (BE: BY)

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7 – Jahresausblicke der BLK-Arbeitsgruppen und Berichte aus den Fachverfahrensverbänden (BE: alle)

Der E-Justice-Rat nimmt die Berichte der BLK-Arbeitsgruppen und Fachverfahrensverbände zur Kenntnis.

TOP 8 – Berichte zum Stand des ERV und der eAkte (BE: alle)

Der E-Justice-Rat nimmt die Berichte zur Kenntnis.